

Stadt Ulm  
Rechnungsprüfungsamt



**Bericht**

**über**

**die örtliche Prüfung des  
Jahresabschlusses**

**der**

**Entsorgungs-**

**Betriebe**

**Ulm**

**zum 31.12.2022**

## 1. Prüfungsauftrag

Nach § 111 Abs. 1 GemO hat das Rechnungsprüfungsamt (RPA) die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe vor der Feststellung durch den Gemeinderat auf Grund der Unterlagen der Gemeinde und der Eigenbetriebe in entsprechender Anwendung von § 110 Abs. 1 GemO zu prüfen. Weitere Aufgaben sind in § 112 Abs. 1 und 2 geregelt. Diese wurden dem RPA mit Gemeinderatsbeschluss vom 20.12.1995 übertragen.

Das RPA prüft die Einhaltung der rechtlichen Vorschriften:

- Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen, Auszahlungen, Vermögens- und Schuldenverwaltung
- sachlich und rechnerisch begründete und belegte Rechnungsbeträge
- Einhaltung des Wirtschaftsplans
- Nachweis des Vermögens, der Schulden und der Rückstellungen

Als weitere Aufgaben obliegen dem RPA

- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge
- die Kassenüberwachung und die Kassenprüfungen
- die Prüfung der Organisation und der Wirtschaftlichkeit
- die Prüfung der Vergaben mit einem vermutlichen Auftragswert ab 50.000 € netto.

Das Rechnungsprüfungsamt ist bei der Durchführung der Prüfung unabhängig und an Weisungen nicht gebunden.

## 2. Durchführung der örtlichen Prüfung

Der Jahresabschluss 2022 der Entsorgungsbetriebe Ulm (EBU) wurde dem RPA in einem ersten Entwurf am 30.06.2023 vorgelegt. Es waren danach noch Änderungen im Abwasser- und Abfallbereich notwendig. Die korrigierte Ausfertigung vom 27.10.2023 enthält auch die eingearbeiteten Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes. Die Frist gem. § 16 Abs. 2 EigBG wurde damit nicht eingehalten.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und der entsprechenden Belege erfolgte mit Unterbrechungen von Juli bis Oktober 2023. Die Kassenprüfung fand in den Räumen der EBU statt. RPA hat einen Zugriff auf das Rechnungswesen von EBU. Die Prüfung beschränkte sich auf Stichproben.

Bei den Baurechnungen erfolgte während des Wirtschaftsjahres 2022 die laufende Visaprüfung durch die technische Prüfung.

Die Prüfung der Sonderkasse wurde am 04.08.2022 durchgeführt.

Alle angeforderten Unterlagen wurden vorgelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 erfolgte unter schwierigen Voraussetzungen. Durch die Stellenvakanz des kaufmännischen Leiters und die Wiederbesetzung erst ab 01.08.2023 mussten vor allem die Mitarbeiter\*innen der Abteilung kaufmännische Dienste das Aufgabenvolumen abfangen, was zu teilweise erheblichen Arbeitsbelastungen und Verzögerungen bei EBU und beim RPA geführt hat.

### 3. Überörtliche Prüfung

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) hat im Herbst 2019 die Prüfung der Bauausgaben der Jahre 2014-2018 des Eigenbetriebs Entsorgungsbetriebe Ulm durchgeführt.

Im Sommer 2020 erfolgte durch die GPA die Allgemeine Finanzprüfung der Jahre 2013-2018 der Stadt Ulm, des Eigenbetriebs Alten- und Pflegeheim Wiblingen und des Eigenbetriebs Entsorgungsbetriebe der Stadt Ulm.

Die erforderlichen Unterrichtungen nach § 114 Abs. 4 GemO des Gemeinderats und des Betriebsausschusses über die wesentlichen Inhalte des Prüfungsberichts sowie über den Abschluss der Prüfung gem. VwV GemO Ziff. 1 zu § 114 GemO sind jeweils erfolgt.

Im Jahresabschluss 2020 wurden bereits einige Hinweise der GPA umgesetzt. Weitere offene Punkte sollten in den folgenden Jahresabschlüssen bis 2023 erledigt werden. Dies erfolgte jedoch nicht in vollem Umfang (vgl. Ziff. 10).

Eine Prüfung durch das RPA fand in diesem Zusammenhang nicht statt.

### 4. Jahresabschluss 2021

Der Jahresabschluss 2021 wurde zusammen mit dem Prüfungsbericht des RPA vom 20.10.2022 in den Sitzungen des Betriebsausschusses am 23.11.2022 bzw. des Gemeinderats am 14.12.2022 beraten und festgestellt.

Beim Jahresüberschuss von 17.629,71 € handelt es sich um den Gewinn der Photovoltaikanlage auf dem Dach des Fuhrparks.

Die Betriebsleitung wurde entlastet.

Die ortsübliche Bekanntmachung und öffentliche Auslegung des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgte entsprechend § 16 Abs. 4 EigBG erst am 26.05.2023.

### 5. Wirtschaftsplan 2022

Der nach § 14 EigBG aufzustellende Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 wurde am 15.12.2021 vom Gemeinderat beschlossen.

Veranschlagt sind:

Erfolgsplan	
Erträge und Aufwendungen von je	47.617.700 €

Vermögensplan	
Einnahmen und Ausgaben von je	37.673.700 €

Festgesetzt wurden:

Kreditermächtigungen für Investitionen	27.830.500 €
Verpflichtungsermächtigungen	5.600.000 €
Höchstbetrag für Kassenkredite	5.000.000 €

Das Regierungspräsidium Tübingen (RP) hat mit Erlass vom 22.02.2022 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses bestätigt sowie die vorgesehenen Kreditaufnahmen und den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen genehmigt.

Die öffentliche Bekanntmachung des Wirtschaftsplans 2022 erfolgte zusammen mit der Haushaltssatzung der Stadt Ulm für das Haushaltsjahr 2022 am 02.03.2022.

Die Erträge des Eigenbetriebs liegen um 2.779 T€ (5,8 %) und die Aufwendungen um 2.754€ (5,8 %) über dem Ansatz des Wirtschaftsplans 2022.

Die Abweichungen vom Wirtschaftsplan 2022 sind nicht erheblich und haben das Betriebsergebnis daher nicht gefährdet, weshalb eine Änderung des Wirtschaftsplans gem. § 15 EigBG nicht erforderlich wurde.

Die detaillierten Erfolgsplanabrechnungen des Gesamtbetriebs und der einzelnen Betriebszweige sind im Jahresabschluss 2022 auf den Seiten 43 bis 48 abgebildet.

## 6. Buchführung

Die Buchführung erfolgt als kaufmännische doppelte Buchführung.

Hierfür wird die Buchhaltungssoftware R/3 von SAP mit den Modulen Rechnungsfakturierung, Debitoren-, Kreditoren-, Anlagen- und Finanzbuchhaltung, Mahn- und Berichtswesen, Materialwirtschaft, Zeitwirtschaft und Controlling eingesetzt.

## 7. Jahresabschluss 2022

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 entspricht den Vorschriften des § 16 Abs. 1 EigBG und schließt mit folgenden Zahlen:

	2021	2022
Bilanzsumme	158.694.104,18 €	164.543.427,50 €
Gewinn- und Verlustrechnung		
Erträge	49.877.302,83 €	50.396.935,18 €
Aufwendungen	49.859.673,12 €	50.371.983,12 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	17.629,71 €	24.952,06 €

Der Aufbau der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den gesetzlichen Bestimmungen, die Finanz- und Ertragslage wurde im Jahresabschluss ordnungsgemäß dargestellt.

Die in den Betriebszweigen Abwasser- bzw. Abfallwirtschaft entstandenen Überdeckungen von 977.676 € und 2.265.329 € wurden bereits in die Rückstellung nach § 14 Abs. 2 KAG zum Ausgleich in den künftigen Jahren eingestellt. Beide Betriebszweige schließen dadurch mit einem ausgeglichenen Ergebnis. Die Betriebszweige Stadtreinigung und Wasserläufe/Wasserbau wurden mit der Stadt abgerechnet und schließen somit ausgeglichen. Der Jahresüberschuss beim Geschäftsbereich Fuhrpark wird entsprechend einer Prüfungsbemerkung der Gemeindeprüfungsanstalt zum Jahresabschluss 2020 auf die betreffenden Betriebszweige bzw. Fahrzeuge so umgelegt, dass dieser insofern mit einem ausgeglichenen Ergebnis abschließt.

Das in der Bilanz ausgewiesene Gesamtbetriebsergebnis resultiert aus dem Gewinn der Photovoltaikanlage auf dem Dach des Fuhrparks.

Im Jahresabschluss 2022 sind umfangreiche Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz gegeben. Diese sollen im vorliegenden Bericht nicht wiederholt werden. Die nachfolgenden Aussagen sollen dem Gemeinderat zusätzliche Informationen geben oder ihn über wesentliche Feststellungen informieren.

Das RPA bezieht sich in seiner Prüfung ausschließlich auf die Gesamtbilanz, da die Summe der Teilbilanzen der Geschäftsbereiche nach wie vor abweicht. Eine Prüfung der Abweichung bleibt vorbehalten.

Aufgrund einer notwendigen nachträglichen Korrekturbuchung von rd. 22 T€ ergibt die Summe der Gewinn- und Verlustrechnungen der Geschäftsbereiche im Jahresabschluss 2022 nicht die Summe der Gesamt-G+V. Diese Korrektur konnte aus Zeitgründen nicht mehr auf die Geschäftsbereiche aufgeteilt werden (s. auch Ziff. 7.2).

## 7.1 Vermögens- und Kapitalstruktur

Die **Vermögensstruktur** hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2021		2022		Veränderung	
	T €	%	T €	%	T €	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	21	0,01	25	0,02	4	19,05
Sachanlagen	145.847	91,90	150.953	91,74	5.106	3,50
Finanzanlagen (Beteiligungen bei den Zweckverbänden TAD und ZVK)	7.511	4,73	7.511	4,56	0	0,00
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>153.379</b>	<b>96,65</b>	<b>158.489</b>	<b>96,32</b>	<b>5.110</b>	<b>3,33</b>
Vorräte	239	0,15	244	0,15	5	2,09
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.876	3,07	4.052	2,46	-824	-16,90
Rechnungsabgrenzungsposten	48	0,03	25	0,02	-23	-47,92
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>5.163</b>	<b>3,25</b>	<b>4.321</b>	<b>2,63</b>	<b>-842</b>	<b>-16,31</b>
Liquide Mittel	152	0,10	1.733	1,05	1.581	1040,13
<b>Bilanzsumme</b>	<b>158.694</b>	<b>100,00</b>	<b>164.543</b>	<b>100,00</b>	<b>5.849</b>	<b>3,69</b>

Der überwiegende Teil des Betriebsvermögens (96%) ist langfristig in Sachanlagen gebunden. Auf deren Entwicklung wird im Lagebericht der Betriebsleitung zu den einzelnen Geschäftsbereichen detailliert eingegangen.

Gegenüber dem Vorjahr veränderte sich die Verteilung des Betriebsvermögens nur unwesentlich (3,3 %).

Bei der **Kapitalstruktur** des Eigenbetriebs ergaben sich gegenüber dem Stichtag des Vorjahres keine wesentlichen Abweichungen.

	2021		2022		Veränderung	
	T €	%	T €	%	T €	%
Kredite	106.649	67,20	111.604	67,83	4.955	4,65
Empfangene Ertragszuschüsse	24.851	15,66	23.698	14,40	-1.153	-4,64
langfristige Rückstellungen	14.178	8,93	14.108	8,57	-70	-0,49
<b>Langfristiges Kapital</b>	<b>145.678</b>	<b>91,80</b>	<b>149.410</b>	<b>90,80</b>	<b>3.732</b>	<b>2,56</b>
Verlust aus Vorjahren	-254	-0,16	-145	-0,09	109	-42,91
Verb. a. Lieferungen u. Leistungen	2.318	1,46	2.302	1,40	-16	-0,69
Sonst. Verbindlichkeiten	1.477	0,93	323	0,20	-1.154	-78,13
Kassenkredit	0		0		0	0
kurzfristige Rückstellungen	9.320	5,87	10.795	6,56	1.475	15,83
Rechnungsabgrenzungsposten	155	0,10	1.858	1,13	1.703	1.098,71
<b>Kurzfristiges Kapital</b>	<b>13.270</b>	<b>8,36</b>	<b>15.278</b>	<b>9,29</b>	<b>2.008</b>	<b>15,13</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>158.694</b>	<b>100,00</b>	<b>164.543</b>	<b>100,00</b>	<b>5.849</b>	<b>3,69</b>

Die Höhe der Rechnungsabgrenzungsposten ergibt sich aus bereits Ende 2022 eingegangene Zahlungen der Stadt Ulm für 2023 für die Stadtentwässerung und die 1. Abschlagszahlungen für die Stadtreinigung und den Wasserbau.

Am Bilanzstichtag waren 158.489 T€ langfristig gebundenes Vermögen durch 149.410 T€ langfristiges Kapital finanziert.

## 7.2 Entwicklung der Erfolgsrechnung

	2020	2021	2022	Vergl. 21-22	
				€	%
<b>Erträge</b>					
Abwasser	21.941.304	22.376.079	22.859.775	483.696	2,16
Abfall	13.245.873	16.789.166	16.830.905	41.739	0,25
Stadtreinigung	4.882.112	5.701.828	5.522.247	-179.582	-3,15
Fuhrpark	4.228.417	4.469.723	4.577.862	108.139	2,42
Wasserläufe/Wasserbau	468.270	540.506	583.721	43.214	8,00
Gesamt Einzelbereiche	44.765.976	49.877.303	50.374.509	497.206	1,00
<b>davon Umsatzerlöse</b>					
Abwasser	21.207.866	21.226.684	20.337.654	-889.030	-4,19
Abfall	11.917.149	14.374.626	15.308.481	933.855	6,50
Stadtreinigung	4.771.941	5.551.966	5.371.539	-180.427	-3,25
Fuhrpark	3.978.734	4.270.335	4.280.047	9.712	0,23
Wasserläufe/Wasserbau	451.654	515.295	550.231	34.936	6,78
Gesamt Einzelbereiche	42.327.344	45.938.905	45.847.952	-90.953	-0,20
<b>Aufwendungen</b>					
Abwasser	21.941.304	22.376.079	22.859.775	483.696	2,16
Abfall	13.295.464	16.789.166	16.830.905	41.739	0,25
Stadtreinigung	4.882.112	5.701.828	5.522.247	-179.582	-3,15
Fuhrpark	4.228.417	4.452.093	4.552.910	100.817	2,26
Wasserläufe/Wasserbau	468.270	540.506	583.721	43.214	8,00
Gesamt Einzelbereiche	44.815.567	49.859.673	50.349.557	489.884	0,98
Materialaufwand	17.464.400	19.840.469	20.160.464	319.995	1,61
Personalaufwand	13.964.852	14.488.269	14.526.292	38.023	0,26
Abschreibungen	6.552.832	6.616.720	6.486.200	-130.519	-1,97
sonstige betriebl. Aufwendungen	4.899.755	7.133.629	7.411.103	277.473	3,89
Steuern	36.657	39.153	32.433	-6.720	-17,16
Zinsen u.ä. Aufwendungen	1.897.072	1.741.433	1.733.065	-8.368	-0,48
Gesamt Einzelbereiche	44.815.567	49.859.673	50.349.557	489.884	0,98

Wie bereits oben in Ziff. 7 erwähnt, ist die Summe der Erfolgsrechnungen der Einzelbereiche um rd. 22 T€ (0,04%) geringer als die Erfolgsplanabrechnung des Gesamtbetriebs. Dies liegt an einer nachträglichen Korrekturbuchung, die keiner Kostenstelle der Geschäftsbereiche zugeordnet wurde, da die entsprechenden Umlagen schon abgeschlossen waren. Die Tabelle weist daher die einzelnen Geschäftsbereiche ohne die Korrekturbuchung aus. Tatsächlich liegt das Gesamtergebnis bei den Erträgen bei 50.396.395 €, bei den Aufwendungen bei 50.371.983 €.

Die Gesamterträge haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 520 T€ erhöht, die Gesamtaufwendungen um rd. 512 T€.

Die Entwicklungen bei den einzelnen Betriebszweigen sind nachstehend kurz erläutert.

### Abwasserwirtschaft

2022 wurden rd. 889 T€ weniger Umsatzerlöse erzielt. Die Umlagerückerstattung von Zweckverbänden lag rd. 223 T€ unter dem Vorjahreswert. Die Erträge aus der Kanalreinigung für Dritte war um rd. 160 T€ niedriger, die Regenwasserbeseitigung auf öffentlichen Straßen und Wegen um rd. 66 T€ höher als im Vorjahr.

Insgesamt erhöhten sich die Erträge um rd. 484 T€, was eine Steigerung um 2 % bedeutet.

### Abfallwirtschaft

Die Umsatzerlöse liegen 934 T€ (6 %) über dem Vorjahr. Die Einnahmen aus Müllgebühren sind insgesamt um 343 T€ gestiegen. Die Verkaufserlöse von Altpapier erhöhten sich um 323 T€. Die Umlagerückerstattung vom Zweckverband TAD lag mit 494 T€ rd. 228 T€ (46 %) über dem Vorjahr.

Die Auflösungen bei den Rückstellungen im Rahmen der Gebührenkalkulation, den Personalrückstellungen und den Rückstellungen für Deponiefolgekosten waren mit insgesamt 1.490 T€ rd. 899 T€ niedriger als im Vorjahr.

Insgesamt liegen die Erträge rd. 42 T€ über dem Vorjahreswert.

### Stadtreinigung / Winterdienst

Die Erträge beinhalten hauptsächlich die Kostenerstattung durch die Stadt und sind sehr stark vom Verlauf der Aufwendungen für den Winterdienst sowie den Sonderreinigungen bei Großveranstaltungen abhängig. Die Kostenerstattung war mit 4.147 T€ um 299 T€ niedriger als im Vorjahr. Andere Erträge wie die Leistungen für Dritte haben sich dagegen erhöht.

### Fuhrpark

Insgesamt lagen die Erträge 108 T€ über dem Vorjahr. Die Umsatzerlöse erhöhten sich um rd. 10 T€. Die Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens lagen mit 218 T€ um 124 T€ über dem Vorjahreswert.

Der Jahresgewinn des Fuhrparks von 25 T€ beruht auf der Photovoltaikanlage auf dem Dach des Fuhrparks.

### Wasserläufe/Wasserbau

Die Erträge enthalten die Erstattungen des Landes für die Unterhaltung der Gewässer 1. Ordnung sowie die Zuschüsse der Stadt für die Unterhaltung aller übrigen Gewässer und den baulichen Unterhalt der Hochwasserrückhaltebecken.

Der Zuschuss der Stadt Ulm erhöhte sich um 22 T€ (5 %) auf 479 T€. Die Gesamtaufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 43 T€ (7 %) auf 583 T€.

## **7.3 Entwicklung der Darlehen**

2022 haben sich die Darlehen wie folgt entwickelt:



	Stand 01.01.2022 €	Zugang €	Tilgung €	Stand 31.12.2022 €
Darlehen Stadt Ulm	14.183.643	9.000.000	2.843.333	20.340.310
Kreditmarktdarlehen	92.465.039	4.500.000	5.701.788	91.263.252
<b>Gesamt</b>	<b>106.648.683</b>	<b>13.500.000</b>	<b>8.545.121</b>	<b>111.603.562</b>

Die Darlehen der Stadt Ulm bestehen aus einem Altdarlehen, dessen jährliche Tilgungsleistung ab dem Jahr 2007 auf 2.560.000 € festgeschrieben wurde und dessen Verzinsung nach einem Durchschnittssatz erfolgt. Die Restlaufzeit beträgt noch rd. drei Jahre. Im Dezember 2021 erfolgte ein Darlehen von 4.000.000 €. Ein weiteres Darlehen der Stadt Ulm ab Juni 2022 von 9.000.000 € läuft 10 Jahre und wird mit 2,31 % verzinst.

Der Kommunalkredit von 4.500 T€ wurde im Dezember 2022 aufgenommen. Er läuft 30 Jahre und hat einen Zinssatz von 3,4 %.

Die Kreditaufnahmen i.H.v. 13.500.000 € liegen im Rahmen der Kreditermächtigung (27.830.500 €).

Die Kennzahlen zeigen folgende Entwicklung:

	31.12.2019 €	31.12.2020 €	31.12.2021 €	31.12.2022 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	97.715.315	97.758.622	106.648.683	111.603.562
Tilgung	13.030.397	9.623.353	11.184.939	8.545.121
davon planmäßige Tilgungen	13.030.397	9.623.353	11.184.939	8.545.121
davon Sondertilgungen	-	-	-	-
Tilgungsquote planmäßig	13,34%	9,84%	10,49%	7,66%
Tilgungsdauer in Jahren	7,5	10,2	9,5	13,1

Kreditsumme des Betriebs hat sich um 4.955 T€ erhöht.

Die Tilgungsleistung ist gegenüber dem Vorjahr um 2.640 T€ niedriger. Eine gleichbleibende planmäßige Tilgung unterstellt, ergibt sich zum 31.12.2022 eine Restlaufzeit von 13,1 Jahren.

## 7.4 Personalentwicklung

Wirtschaftsjahr	Ansatz	Ergebnis	Abweichung in	
	€	€	€	%
2021	14.199.000	14.488.269	289.269	2,0
2022	14.783.300	14.548.718	-234.582	-1,6
Abweichung zum Vorjahr	584.300	60.449		
in %	4,1	0,4		

Die Personalaufwendungen des Gesamtbetriebs unterschreiten den Planansatz um 235 T€. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich eine Steigerung von 60 T€ (0,4%). Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich gegenüber dem Vorjahr um 4,62 Stellen auf 219,95 Stellen erhöht (s. Jahresabschluss Seite 18).

## 8. Prüfungsfeststellungen

Die Prüfung für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde stichprobenweise durchgeführt.

Detaillierte Aufzeichnungen befinden sich in den Unterlagen des RPA und können dort eingesehen werden. Anstehende Fragen konnten teilweise im Rahmen der Prüfung geklärt werden. EBU wies während der Prüfung darauf hin, dass offene Punkte wegen anderer wichtiger Aufgaben und Ereignissen (vakante Stelle des kaufmännischen Leiters, neues Eigenbetriebsrecht, § 2b Umsatzsteuergesetz usw.) nicht zeitnah erledigt werden können. Die weiterhin offenen und neuen offenen Punkte werden in einer gesonderten Liste geführt und regelmäßig nachgefragt. Die wesentlichen Punkte sind im Prüfungsbericht dargestellt. Die bereits im Prüfungsbericht 2021 erwähnte angespannte Personalsituation bestand auch 2022 fort.

### Bilanz:

#### Anlagevermögen

Die Sachanlagen und Immateriellen Vermögensgegenstände haben sich gegenüber dem Vorjahr um 5.106 T€ auf 150.953 T€ erhöht. Den Abschreibungen i.H.v. 6.486 T€ stehen Anlagenzugänge von 11.596 T€ gegenüber, davon 8.142 T€ bei den Anlagen im Bau. Der Hauptanteil i.H.v. 7.989 T€ kommt aus dem Abwasserbereich.

Von den Anlagen im Bau wurden 9.149 T€ fertig gestellt und auf die Endanlagen umgebucht. Der Endstand der Anlagen im Bau beträgt 20.215 T€.

Der Anlagennachweis 2022 wurde in Stichproben geprüft.

Zum Jahresabschluss wurde die Anlageklasse 3000, Kanäle, geprüft. Sie enthält teilweise noch Restbuchwerte, obwohl die Anlagen entsprechend der Nutzungsdauer von 50 Jahren bereits abgeschrieben sind. Die älteste Anlage, die derzeit noch abgeschrieben wird, stammt aus dem Jahr 1957.

Seit 1998 wird die Anlagebuchhaltung bei EBU in SAP geführt. Die Parameter der damals eingebuchten Anlagen hinsichtlich Nutzungsdauer, abgelaufener und Restnutzungsdauer, sowie der Abschreibungssätze sind im System korrekt enthalten. Seit 1998 werden jedoch teilweise wesentlich zu hohe Restbuchwerte ausgewiesen. Der Grund dafür konnte im Rahmen der Prüfung nicht geklärt werden. Durch die Anwendung des korrekten Abschreibungssatzes auf die zu hohen Restbuchwerte erhöht sich automatisch die Restnutzungsdauer. In einem Fall hätte diese noch 9 Jahre betragen, tatsächlich wird die Anlage jedoch über 24 Jahre abgeschrieben.

**Das Thema muss aufgearbeitet werden. Möglicherweise liegen bei EBU Unterlagen vor, die die Vorgehensweise belegen. Ansonsten wären die Auswirkungen der falschen Restbuchwerte und Restlaufzeiten zu beurteilen und eine Lösung zu suchen.**

Die Zuschüsse im Abwasserbereich werden gesondert geführt und haben keinen Bezug zum entsprechenden Anlagegut. Da dies zu Verwerfungen führen kann, sofern ein Anlagegut außerordentlich ausgebucht wird, muss die künftige Vorgehensweise geklärt werden, da die Bilanz ansonsten fehlerhafte Werte ausweist.

**Seitens EBU wurde signalisiert, die Anlagebuchhaltung 2024 umfassend aufzuarbeiten.**

Der Wertausgleich und die Mängelbeseitigung bei den Kanälen, die im Rahmen der Linie 2 erneuert bzw. saniert wurden, sind noch nicht abgeschlossen. Lt. EBU möchte

die SWU die restlichen offenen Themen bis zum Jahresende 2023 aufgearbeitet und abgerechnet haben. Ob dies tatsächlich erfolgt, kann seitens EBU nicht beurteilt werden.

**Die Kanäle sind daher nach wie vor noch nicht vollständig in der Anlagebuchhaltung und der Bilanz enthalten.**

### Kassenprüfung

Die Prüfungen der Sonderkasse am 04.08.2022 und der Kasse der Umladestation Grimmlingen am 27.10.2022 ergaben jeweils Übereinstimmung.

**Die Dienstanweisung muss in etlichen Punkten angepasst werden. Dies wurde seitens EBU für 2023 zugesagt, konnte jedoch aufgrund der personellen Situation noch nicht erledigt werden.**

### Rückstellungen

Die Rückstellungen sind in der Anlage 2 im Anhang des Jahresabschlusses 2022 auf Seite 41 aufgeführt. Die Gesamtsumme der Rückstellungen hat sich im Berichtsjahr um 1.406 T€ auf 24.904 T€ erhöht.

Im Abwasser- und Abfallbereich mussten die Zuführungsbeträge nachträglich korrigiert werden. Der Jahresabschluss wurde entsprechend korrigiert.

Die Rückstellungen wegen geleisteter Mehrarbeit haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 73 T € reduziert, die Zuführungen wegen nichtgenommenen Urlaubs haben sich um rd. 19 T€ erhöht.

Die Pensionsrückstellungen müssen nach dem ab 01.01.2023 anzuwendendem neuen Eigenbetriebsrecht aufgelöst werden. Dies ist am 10.03.2023 erfolgt. Die Anteile der Stadtreinigung, des Fuhrparks und des Gewässerunterhalts wurden dem laufenden Betrieb zugeführt. Die Anteile für den Abwasser- und Abfallbereich wurden den jeweiligen Rückstellungen für Überdeckungen zugeführt. Diese werden dann innerhalb des fünfjährigen Kalkulationszeitraums wieder aufgelöst. Dies entspricht dem Beschluss des Betriebsausschusses vom 23.11.2022 (GD 415/22).

### Gewinn- und Verlustrechnung

#### Umlagerückerstattungen

Die Verbuchung von Umlagerückerstattungen von den Zweckverbänden ZVK und TAD muss gem. § 16 Abs. 3 GemHVO bei den Aufwendungen abgesetzt werden und darf nicht bei den Erträgen gebucht werden.

#### Abschreibungen

Die Abschreibungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 131 T€ auf 6.486 T€ reduziert. Sie lagen rund 310 T€ unter dem Planansatz.

### Personalprüfung

Vom Zweckverband Klärwerk (ZVK) erfolgte eine Personalgestellung an EBU ohne Vereinbarung. Seitens ZVK wurde diese öfter angemahnt. Die Arbeitszeiten von anteilig 74 % in 2021 und 88 % in 2022 wurden mittels Spitzabrechnung inklusive Umsatzsteuer an EBU in Rechnung gestellt. Aufgrund des hohen Arbeitsanteils wäre es sinnvoll gewesen, die Anstellung bei EBU zu machen, da allein 2022 mehr als 11.000 € Umsatzsteuer anfielen. Seit Mitte 2023 entfällt die Personalgestellung an EBU wieder.

RPA hat aufgrund des teilweise sehr hohen Überstunden- und Gleitzeitstundenbestands im Prüfungsbericht 2021 auf die Einhaltung der tariflichen Regelungen und der Dienstanweisung zur Flexibilisierung der Arbeitszeit vom 27.01.2020 hingewiesen.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden 2022 rd. 5.100 Mehrarbeitsstunden abgebaut, es erfolgte jedoch auch eine Zunahme von rd. 2.100 Stunden. Insgesamt belaufen sich die Mehrarbeitsstunden am Jahresende 2022 auf rd. 15.900 Stunden. Von den ca. 260 Mitarbeiter\*innen bei EBU hatten 53 (20%) Mehrarbeitsstunden im dreistelligen Bereich, die bei mehr als 20 Mitarbeiter\*innen noch zunahmen.

In der Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 30.11.2022 wurde das Thema Überstunden bei EBU ebenfalls thematisiert.

Die seit September 2020 unbesetzte Stelle der SGL Disposition enthält lt. Stellenübersicht von EBU außerdem die Funktion der stellvertretenden Abteilungsleitung. Sie wird noch immer teilweise von einem Disponenten wahrgenommen, der diese Aufgaben zusätzlich übernommen hat. Seine Mehrarbeitszeit hat gegenüber dem Vorjahr nochmals zugenommen.

Bei EBU sind nach wie vor mehrere Stellen teilweise seit Jahren unbesetzt, über 50 Stellen sind noch nicht förmlich bewertet.

**Damit liegt nach wie vor ein Verstoß gegen §3 EigBG, § 5 Gemeindehaushaltsverordnung, §§ 12 und 13 TVöD vor.**

EBU ist seit kurzem dabei, die offenen Themen mit der Personalabteilung aufzuarbeiten. EBU hat RPA mittlerweile zu verschiedenen zu bewertenden Stellen informiert und dargestellt, wie mit offenen und freiwerdenden Stellen umgegangen werden soll. Ziel dabei ist, dass ein weiterer Aufbau von Mehrarbeitsstunden mit der daraus folgenden Mehrbelastung der Mitarbeiter/innen vermieden werden soll. In diesem Zusammenhang soll auch die Umsetzung der Dienstanweisung zur Flexibilisierung der Arbeitszeit erfolgen.

Die offenen Leitungsstellen sollen baldmöglichst besetzt werden.

Zum Jahresabschluss 2022 ist ansonsten keine neue Prüfung erfolgt.

### Sonstiges:

#### Vergabepfung

Im Rahmen des Prüfungsauftrags wurden im Berichtsjahr Vergaben mit einem Auftragswert von 5.114 T€ geprüft:

Vergaben nach	Anzahl	Auftragswert
VOL	4	838.353
HOAI	3	288.238
VOB	9	3.987.303

Es wurden Hinweise zum Umgang mit Preissteigerungen und zur Erstellung der Leistungsverzeichnisse gegeben.

**Feststellungen, die hier zu erwähnen wären, haben sich nicht ergeben.**

### Belegprüfung

Seit dem Frühjahr 2022 hat das RPA einen direkten Zugriff auf das Rechnungswesen bei EBU, das bei der SWU angesiedelt ist. Daher konnte auf eine Prüfung vor Ort weitgehend verzichtet werden.

Die Belegablage ist geordnet und beweiskräftig. Weitere begründende Unterlagen konnten bei Bedarf bei EBU angefordert werden. Die Archivierung der Belege erfolgt seit 01.01.2010 elektronisch.

Für das abgelaufene Jahr erfolgte die Belegprüfung in ausreichenden Stichproben über alle Betriebszweige. Aufgetretene Fragen konnten während der Prüfung geklärt werden. Auf den Abzug von eingeräumten Skonto wird verwiesen.

**Feststellungen, die hier zu erwähnen wären, haben sich nicht ergeben.**

### Visa-Prüfung

Während des Wirtschaftsjahres 2022 erfolgte die laufende Visaprüfung der Baurechnungen durch den technischen Prüfer. Die Wertgrenze liegt bei 5.000 € netto.

**Feststellungen, die hier zu erwähnen wären, haben sich nicht ergeben.**

### Verträge Stadtreinigung und Wasserbau

Wie bereits in vorangegangenen Prüfungsberichten erwähnt, müssen die Verträge erneuert bzw. erstmalig erstellt werden.

Durch die vollständige Abrechnung der im Auftrag der Stadt erbrachten Dienstleistungen sind bei EBU derzeit keine Risiken für den Gebührenhaushalt erkennbar.

Ab 01.03.2024 soll die Stelle, die mit der Vertragsgestaltung betraut ist, bei VGV wiederbesetzt werden. Einen Zeitplan konnte EBU nicht mitteilen, ein Ende ist noch nicht absehbar.

## **9. Lagebericht**

Der Lagebericht entspricht § 11 der EigBVO.

**10. Prüfungsbemerkungen der überörtlichen Prüfung (GPA)**

Einzelne formelle Bemerkungen der GPA wurden bisher von EBU noch nicht umgesetzt. Mit EBU wurde nach dem Jahresabschluss 2021 vereinbart, dass dies im Zusammenhang mit dem neuen Eigenbetriebsrechts spätestens mit dem Wirtschaftsplan und Jahresabschluss 2023 erfolgt. Einzelne Punkte stehen noch aus, u.a. die ergebniswirksame Umbuchung gegen das Eigenkapital und die Aktualität von Kostenschlüsselungen.

**11. Zusammenfassung**

Das Rechnungs- und Belegwesen des Eigenbetriebs ist geordnet. Der Abschluss ist zutreffend aus den Büchern und Unterlagen entwickelt und entspricht den Satzungsbestimmungen und den gesetzlichen Vorschriften.

Soweit RPA gesehen hat, werden die Aufgaben wirtschaftlich und zweckmäßig erledigt.

Die Finanzlage des Eigenbetriebs ist geordnet.

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses sind in vorliegendem Bericht in Ziff. 8 zusammengefasst.

Aufgrund der Prüfung empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt dem Gemeinderat, den Jahresabschluss 2022 nach § 16 Abs. 3 EigBG mit den im Prüfungsbericht genannten Hinweisen festzustellen und die Betriebsleitung zu entlasten.

Ulm, den 10.11.2023

Prüferin:



Freyberger

Abteilungsleiterin:



Kast